

# Gemeinde Drachhausen/Hochoza

## Der Bürgermeister



Gemeinde Drachhausen, Schulstr.6, 03185 Peitz

Amt Peitz  
Hauptverwaltung/Sitzungsdienst  
per Mail an hannusch@peitz.de

Drachhausen, 04.06.2026

Sehr geehrte Frau Hannusch,

zur weiteren Bearbeitung und Klärung des Sachverhaltes zu den beim KSA geltend gemachten Schaden der Gemeinde Drachhausen im Zusammenhang mit dem 19. Brandenburger Dorf- und Erntefest, ist die nachfolgend dargestellte Beschlussfassung notwendig:

### Entwurf für die Beschlussvorlage

**Gremium:** Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza  
**Sitzungstermin:** 11.06.2026  
**Tagesordnungspunkt (TOP):**6  
**Öffentlichkeit:** öffentlich  
**Finanzielle Auswirkungen:** Ja, Kosten für die rechtliche Beratung /Gutachtenerstellung.

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Durchführung des 19. Brandenburger Dorf- und Erntefestes wurde der vereinbarte finanzielle Rahmen durch den externen Veranstalter erheblich überschritten. Die daraus resultierenden Mehrkosten und Rechnungen wurden vom Veranstalter beim Amt Peitz (Kämmerei) eingereicht.

Entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften (ordnungsgemäße Rechnungsprüfung vor Auszahlung) wurden diese Rechnungen durch die Kämmerei ungeprüft entgegengenommen und zulasten des Budgets der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beglichen. Eine gebotene Zurückweisung unberechtigter Forderungen durch das Amt erfolgte nicht. Durch dieses Verwaltungshandeln ist der Gemeinde Drachhausen/Hochoza ein konkreter finanzieller Vermögensschaden entstanden.

Mit Schreiben des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) vom 20.01.2026 erhielt die Gemeinde Drachhausen eine vorläufige Einschätzung im Zusammenhang mit dem Haftpflichtschaden der Gemeinde aus der Ausrichtung des 19. Brandenburger Dorf- und Erntefestes.

In diesem Schreiben werden die Ansprüche aufgrund einer fehlenden Darstellung des geltend gemachten Schadens vorerst abgelehnt. Eine Regulierung wurde jedoch nicht abschließend ausgeschlossen.

Um den Dialog mit dem KSA fortzuführen, die verwaltungsinterne Haftung

# Gemeinde Drachhausen/Hochoza

## Der Bürgermeister



(Amtshaftung/Regress) zu klären und die Vermögensinteressen der Gemeinde Drachhausen/Hochoza zu schützen, soll die Rechtslage juristisch geprüft und in einem Rechtsgutachten dargelegt werden.

Dazu ist eine fundierte, unabhängige juristische Prüfung zwingend erforderlich. Auf dieser Basis wird die Gemeinde die weitere Kommunikation mit dem KSA fortführen und sich vorbehalten weitere rechtlichen Schritte einzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der Rechtslage, der Prüfung potenzieller Schadensersatz- und Regressansprüche sowie der Erstellung eines Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit der unberechtigten Begleichung von Haushaltsüberschreitungen des 19. Brandenburger Dorf- und Erntefestes zu beauftragen. Das Gutachten soll insbesondere klären, wer für den entstandenen finanziellen Vermögensschaden verantwortlich ist (Amt/Kämmerei oder Veranstalter) und wie die Ansprüche der Gemeinde gegenüber dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) bzw. den verantwortlichen Stellen durchgesetzt werden können.

Die Kosten für die Beauftragung werden vorerst auf maximal 5.000 € begrenzt.

Bitte pflegen sie den Beschluss zum TOP 6 der Sitzung am 11.06.2026 ein und stellen ihn im Sitzungsdienst/Session bereit.

Freundliche Grüße

der Bürgermeister

Ronny Henke